

Ihre Kontaktpersonen der katholischen Kirche in der Region Stuttgart

Dekanat Böblingen

Wolfgang Hensel
Telefon 07031/6607-11
E-Mail KathDekanat@kirchebb.de

Dekanat Esslingen-Nürtingen

Gabriele Leuser-Vorbrugg
Telefon 07022/53619
E-Mail vorbrugg@gmx.de

Dekanat Göppingen-Geislingen

Walter Freitag
Telefon 071 61/96336-20
E-Mail w.freitag@keb-goepingen.de

Dekanat Ludwigsburg

Otmar Traber
Telefon 071 41/25207-20
E-Mail traber@keb-ludwigsburg.de

Dekanat Rems-Murr

Uli Häufe
Telefon 071 51/95967-11
E-Mail haeufe@kadek.de

Stadtdekanat Stuttgart

Barbara Strifler
Telefon 07 11/7050-315
E-Mail Barbara.Strifler@drs.de



Koordination

Verbindungsbüro zum Verband Region Stuttgart

Martin Priebe
Telefon 07 11/7050-335
E-Mail verbindungsbuero@bo.drs.de

Worauf Sie achten sollten ...

... wenn einer der beiden Ehepartner der evangelischen Kirche angehört

Sie können sich ökumenisch trauen lassen. Bei einem ökumenischen Traugottesdienst ist der Pfarrer der anderen Konfession bei der Trauung anwesend. Dieser Pfarrer oder Priester wird als Gast betrachtet und in der Regel die Predigt halten. Die Trauung wird vom Gemeindepfarrer vorgenommen. Die Trauung wird von der Kirchengemeinde beurkundet, in der sie stattgefunden hat. Das heißt: Findet die Ökumenische Trauung in einer Katholischen Kirche statt, wird sie als Katholische Trauung beurkundet. Findet die Ökumenische Trauung in einer Evangelischen Kirche statt, wird sie als Evangelische Trauung beurkundet.

- **Bei einer ökumenischen Trauung in der katholischen Gemeinde** benötigt der katholische Partner ein → Taufzeugnis und die Aufgebotsbescheinigung oder das Familienstammbuch mit dem Nachweis der standesamtlichen Trauung. Der evangelische Partner benötigt ein → Taufzeugnis und einen Ledigenstandsnachweis.
- **Bei einer ökumenischen Trauung in der evangelischen Gemeinde** benötigt der evangelische Partner Taufurkunde und Konfirmationsbrief oder das Familienstammbuch der Eltern, sowie die Aufgebotsbescheinigung oder das Familienstammbuch mit dem Nachweis der standesamtlichen Trauung. Der katholische Partner benötigt eine Bescheinigung über die Befreiung von der Formpflicht (Dispens); diese erhalten Sie in Ihrem katholischen Pfarramt.

... wenn einer der beiden Partner keiner Kirche oder einer anderen Religion angehört

Beide Partner können eine aus katholischer Sicht gültige Ehe schließen. Die Formalitäten, die dabei zu berücksichtigen sind, können Sie in dem für Sie zuständigen Ortspfarramt abklären.

... wenn einer der beiden Partner geschieden ist und wieder heiraten möchte

Nach katholischem Eherecht ist eine Wiederheirat Geschiedener nicht möglich.

In einem Gespräch mit dem zuständigen Seelsorger kann geklärt werden, ob die erste Ehe im Sinne der katholischen

Kirche gültig geschlossen wurde. Der Nachweis einer Eheungültigkeit ist ein rechtlich manchmal langwieriger und nicht immer einfacher Weg. Die Seelsorger werden sich in jedem Fall bemühen, mit Ihnen zusammen einen guten Weg zu finden.

Sie haben noch Fragen oder benötigen weitere Informationen?

Dann setzen Sie sich bitte mit dem Pfarramt Ihres Wohnortes in Verbindung.

Weitere hilfreiche Hinweise und Lektüre finden Sie im Internet unter:

- www.ehevorbereitung-region-stuttgart.de
- www.kirchlich-heiraten.de
- www.erzbistum-koeln.de/seelsorge/ehe_familie/ehepastoral/kirchlich_heiraten
- Ich geh jetzt voll auf Risiko.
Das Magazin für alle, die heiraten wollen (erhältlich bei der Arbeitsgemeinschaft für katholische Familienbildung e.V., E-Mail info@akf-Bonn.de)
- Vertrauen, weil es diesen Menschen gibt
(erhältlich beim Bildungswerk der Diözese Mainz, E-Mail bw-dioezese@bistum-mainz.de oder über den Buchhandel)
- ... denn ich liebe dich. Unsere Trauung (Herder Verlag)

Gottes Segen wünschen wir Ihnen!

Gott möge Ihre Partnerschaft segnen und Sie mit seiner Liebe stets begleiten auf Ihrem gemeinsamen Lebensweg, den Sie bei Ihrem Traugottesdienst mit den Worten besiegeln:

Vor Gottes Angesicht nehme ich dich an als meine Frau – als meinen Mann.

Ich verspreche dir Treue in guten und bösen Tagen, in Gesundheit und Krankheit bis der Tod uns scheidet.

Ich will dich lieben, achten und ehren alle Tage meines Lebens.

Trag diesen Ring als Zeichen unserer Liebe und Treue.

Trau dich – mit Gottes Segen!

Informationen zu Ihrer Trauung in der katholischen Kirche



Katholische Kirche
in der Region Stuttgart

Diözese
ROTENBURG-STUTTGART

Sie wollen kirchlich heiraten

Wir freuen uns mit Ihnen über Ihre Entscheidung und wollen Sie mit den nachfolgenden Informationen bei der Vorbereitung Ihrer kirchlichen Trauung gerne unterstützen.

Das sind die nächsten Schritte

Kontakt aufnehmen

Setzen Sie sich möglichst früh mit dem Pfarrbüro der Kirchengemeinde, in der Sie oder Ihr Partner oder Ihre Partnerin wohnen, in Verbindung. Dies gilt auch dann, wenn Sie an einem anderen Ort heiraten wollen oder einen anderen Traugeistlichen wünschen. Im Gespräch mit dem Seelsorger wird geklärt,

- wann die Trauung stattfindet,
- wo die Trauung sein wird,
- welcher Geistliche bei der Trauung anwesend ist,
- wann das Traugespräch stattfindet,
- welche Angebote der Ehevorbereitung Sie nutzen können und
- welche weiteren Fragen noch zu besprechen sind, zum Beispiel wenn einer der Partner nicht der katholischen Kirche angehört.

Taufzeugnis

Von beiden Partnern ist ein Nachweis nötig, dass sie ledig beziehungsweise zur Trauung berechtigt sind. Katholische Partner erhalten diesen „Taufschein zum Zwecke der Eheschließung“ in der Pfarrei, in der sie getauft wurden. Der Taufschein darf maximal sechs Monate alt sein. Für evangelische Partner erfolgt der Ledigenstandsnachweis durch eine amtliche Bescheinigung, durch ein Zeugnis der Eltern oder durch eine eidesstattliche Erklärung.

Kirchliches Aufgebot

Die öffentliche Ankündigung einer beabsichtigten Eheschließung dient dazu herauszufinden, ob Ehehindernisse vorliegen, die eine gültige Eheschließung verhindern. Für das Aufgebot benötigen Sie die → Taufzeugnisse. Das Aufgebot erfolgt an den aktuellen Wohnsitzen beider Partner durch Aushang oder Vermeldung im Sonntagsgottesdienst.

Traugespräch

Das Traugespräch ermöglicht ein persönliches Kennenlernen von Brautpaar und Seelsorger. Persönliche und seelsorgerliche Fragen können darin angesprochen werden. Ebenso werden der Ablauf und die Gestaltung des Traugottesdienstes besprochen. Im Rahmen des Traugesprächs wird auch das Trauprotokoll erstellt. Zu diesem Protokoll gehören die Aufnahme der Personalien, die Frage nach der Freiwilligkeit der Eheschließung und möglicher Ehehindernisse, die Erläuterung des kirchlichen Eheverständnisses und die Frage nach der Taufe eventueller Kinder.

Trauzeugen

Im Rahmen des → Traugesprächs benennen Sie auch Ihre Trauzeugen oder Trauzeuginnen. Im Unterschied zur zivilrechtlichen Trauung benötigen Sie für eine kirchliche Trauung zwei Trauzeugen. Diese müssen nicht Mitglied einer christlichen Kirche sein.

Ehevorbereitung

Damit beide Partner die Möglichkeit haben, sich zusammen mit anderen Paaren auf die Ehe vorzubereiten, gibt es eine Reihe von Vorbereitungsangeboten. Dabei geht es in der Regel um Themen wie: Welche Wünsche und Erwartungen haben Sie an Ihre Ehe? Wie gelingt Kommunikation in der Partnerschaft? Hierzu gibt es auch ein eigenes Kursangebot: EPL – Ein partnerschaftliches Lernprogramm. Was bedeutet für Sie eine kirchliche Eheschließung? Welche Gestaltungsmöglichkeiten gibt es für den Traugottesdienst? Einige Ehevorbereitungsangebote haben einen ausdrücklich ökumenischen Schwerpunkt oder arbeiten mit eher erlebnisorientierten Elementen. Die Termine und die verschiedenen Angebote können Sie über die jeweilige Dekanatsgeschäftsstelle, das Büro der katholischen Erwachsenenbildung im Kreis oder Ihr Pfarramt erfragen. Sie finden sie auch im Internet unter www.ehevorbereitung-region-stuttgart.de.

Die Kirchliche Trauung

Sie kann in verschiedenen Formen erfolgen. Grundsätzlich gibt es die Feier der Trauung innerhalb der Messfeier und die Feier der Trauung in einem Wortgottesdienst. Für beide Feierformen gibt es Richtlinien für den Ablauf. In Rücksprache mit dem Traugeistlichen können Sie den Traugottesdienst auch individuell gestalten, damit es Ihr persönlicher Gottesdienst wird, etwa durch die Auswahl der Texte und Lieder und durch die Beteiligung von Angehörigen und Freunden.

Bitte bringen Sie zur kirchlichen Trauung Folgendes mit:

- Familienstammbuch mit der Bescheinigung Ihrer standesamtlichen Trauung, die in der Regel Voraussetzung für die kirchliche Eheschließung ist
- Eheringe
- Hochzeitskerze

Die kirchliche Trauung umfasst folgende Elemente:

(kursiv gekennzeichnete Elemente entfallen bei der Trauung in einem Wortgottesdienst)

Eröffnung

- Begrüßung des Brautpaares am Eingang der Kirche durch den Geistlichen
- Einzug
- Liturgische Eröffnung und Begrüßung
- Einführung
- *Kyrie*
- *Gloria*
- Eröffnungsgebet *oder Tagesgebet*

Wortgottesdienst

- Lesung
- Zwischengesang
- Evangelium
- Ansprache

Eheschließung

- Frage nach der Bereitschaft zur christlichen Ehe
- Segnung der Ringe
- Ehe-Erklärung durch den Vermählungsspruch oder das Ja-Wort
- Bestätigung des Ehebundes
- Segensgebet
- Lied oder Musikstück

Fürbitten

(Wird die Trauung im Rahmen eines Wortgottesdienstes gefeiert, folgt jetzt das Vater unser)

Eucharistiefeier

- *Lied zu Gabenbereitung*
- *Gabengebet*
- *Hochgebet*
- *Sanctus (Heilig)*
- Vater unser
- *Friedensgebet und Friedensgruß*
- *Agnus Dei (Lamm Gottes)*
- *Kommunion*
- Gebet / Danksagung

Abschluss

- Unterzeichnung der Traudokumente
- Segnung und Entlassung
- Schlusslied und Auszug